

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Nachweis von
Kenntnissen der hebräischen Sprache (Hebraicum)
des Fachbereichs Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) – POHebräisch –**

Vom 11. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der hebräischen Sprache (Hebraicum) des Fachbereichs Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – POHebräisch – vom 13. März 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Die in diesem Text vorkommenden Verbformen sind grammatisch zu erklären.“

2. In § 17 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Die erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 12. Februar 2021 in Kraft.“

§ 2

Die erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 12. Februar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 10. Februar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 11. Februar 2021.

Erlangen, den 11. Februar 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Februar 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Februar 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Februar 2021.